

Anmeldung einer „steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 Wp

Entsprechend VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz“

Eingangsvermerk **Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH**

Anlagenbetreiber

Firma/Name, Vorname

E-Mailadresse

Registergericht/-nummer (bei Firmen)

Geburtsdatum (bei Personen)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Zählernummer (siehe ggf. Stromrechnung)

Anlagendaten

Einzelleistung je Einheit/Modul [VA, W oder Wp]

Anzahl Wechselrichter [Stück]

Anzahl der Einheiten/Module [Stück]

Typ/Hersteller Wechselrichter

Nennleistung der gesamten Anlage [VA, W oder Wp]

Leistung Wechselrichter [VA]

Ich bestätige:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für evtl. in das Netz der Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß den Fördergesetzen (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Erzeugungsleistung von 600 Wp wird nicht überschritten und es werden keine weiteren steckerfertigen Erzeugungsanlagen betrieben.
- Die für steckerfertige Erzeugungsanlagen notwendige Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 wurde im Vorfeld durch einen eingetragenen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert.
- Die steckerfertige Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“. Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat/ Herstellererklärung zur Konformität liegt vor und kann auf Nachfrage vorgelegt werden.
- Mein Zähler soll – sofern nicht bereits vorhanden – von den Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsBG) auf eine moderne Messeinrichtung bzw. intelligentes Messsystem mit Erfassung beider Energierichtungen gewechselt werden. Habe ich einen anderen Messstellenbetreiber als die Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH, werde ich bei diesem den Zählerwechsel beauftragen.
- Die steckerfertige Stromerzeugungsanlage wird gemäß Meldepflicht, welche sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) ergibt, innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert.

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der vorgenannten Punkte die steckerfertige Erzeugungsanlage nicht betreiben darf und werde in diesem Fall dafür sorgen, dass eine Stromerzeugung nicht erfolgt.

Die für die Abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Kundenspezifische Daten werden an Dritte, welche an der Abwicklung beteiligt sind, nur in dem Umfang weitergegeben, wie dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung erforderlich ist.

Details zum Datenschutz finden Sie in der im Internet veröffentlichten Datenschutz-Information der Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH.

Ort/Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers